



Oberschule „Geschwister Scholl“ Freital-Hainsberg

01705 Freital, Richard-Wolf-Straße 1

Web: www.oberschule-hainsberg.de

Ansprechpartner: Hr. Bollmer

Tel.: 0351 / 6491279

Fax: 0351 / 6411391

E-Mail: sekretariat-osscholl@freital.com

t.bollmer@os-ftl-hbg.lernsax.de

Betriebspraktikum

Vereinbarung über die Durchführung

Zwischen der **Praktikumseinrichtung/Unternehmen:**

.....

Anschrift:

Tel.: **E-Mail:**.....

Im Betrieb erfolgt die Betreuung durch:

Und dem **Schüler** (vertreten durch seine Eltern/Personensorgeberechtigten bei Lebensalter unter 18 Jahren):

Name des Schülers: **Klasse:**

Und dem Landesamt für Schule und Bildung, Standort Dresden, vertreten durch die **Oberschule „Geschwister Scholl“ Freital-Hainsberg**, Richard-Wolf-Straße 1, 01705 Freital – Praktikumsleiter der Oberschule ist Herr Bollmer – wird nachstehender befristeter Praktikumsvertrag für das Betriebspraktikum abgeschlossen. Der vollständig ausgefüllte Vertrag ist spätestens am **09.04.2027** in der Schule abzugeben.

§ 1 Dauer des Praktikums

Das Praktikum beginnt am **10.05.2027** und endet am **25.05.2027**, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

§ 2 Ziele des Praktikums

Wegen ihrer besonderen Wirksamkeit sind Betriebspraktika ein obligatorischer Bestandteil der schulischen Berufs- und Studienorientierung. Durch praktische Arbeit und das Kennenlernen von Arbeitsbedingungen wird das Verständnis für betriebliche Abläufe entwickelt. Dabei können die Schüler ihre berufsbezogenen Interessen und Neigungen überprüfen sowie ihr bislang erworbenes Wissen anwenden und sie sammeln soziale Erfahrungen. Für jeden Teilnehmer stehen dabei folgende Ziele im Vordergrund:

- Berufsfelder und Berufsbilder kennen lernen
- sich praxisorientiert mit der Arbeitswelt auseinandersetzen
- eigene Fähigkeiten und Stärken in Beziehung zu beruflichen Anforderungen setzen
- eigene Berufsvorstellungen entwickeln
- Zugänge zu Ausbildung und Beruf kennen lernen

§ 3 Praktikumszeit

Das Betriebspraktikum wird als Blockpraktikum durchgeführt. Die tägliche Arbeitszeit sollte 7 Stunden ausschließlich Pausen und wöchentlich bis zu 35 Stunden betragen. Es darf nur an fünf Tagen der Woche gearbeitet werden. Die Beschäftigung erfolgt nur in der Zeit zwischen 06:00 Uhr und 20:00 Uhr.

Es besteht ein Beschäftigungsverbot an Samstagen, Sonn- und Feiertagen (Ausnahmen nur für Schüler ab Klassenstufe 10 in Hotels, Gaststätten und Krankenhäusern unter Gewährleistung einer Fünf-Tage-Woche).

§ 4 Rechte und Pflichten der Vertragspartner

Die Praktikumeinrichtung kommt ihrer Fürsorge- und Aufsichtspflicht nach und sichert die Einhaltung des Jugendarbeitsschutzgesetzes zu. Der Schüler bzw. die Schülerin wird vor Tätigkeitsaufnahme in die Betriebsordnung sowie in die einschlägigen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften, die Unfall- und Gesundheitsgefahren am Arbeitsplatz sowie in die Einrichtungen und Maßnahmen zur Abwendung dieser Gefahren unterwiesen. Der Betrieb stellt die erforderliche persönliche Schutzausrüstung kostenfrei zur Verfügung.

Die Praktikumeinrichtung meldet unentschuldigte Fehlzeiten unverzüglich der Schule. Bei groben Verstößen gegen die Betriebsordnung oder bei schwerwiegenden Disziplinarverstößen durch die Schülerin bzw. den Schüler ist die Schule unverzüglich zu benachrichtigen.

Der Schüler verpflichtet sich, die Anweisungen in der Praktikumeinrichtung zu befolgen und führt keine anderen als die vereinbarten, keinesfalls unangemessene oder gesundheitsgefährdende, Tätigkeiten aus. Erforderliche ärztliche Atteste bzw. bei Bedarf ein Gesundheitszeugnis nach Infektionsschutzgesetz (IfSG) werden von ihm vorab beigebracht. Alle internen und nicht für Dritte bestimmten Informationen der Praktikumeinrichtung behandelt er, auch nach Praktikumsende, vertraulich. Er gibt alle zur Verfügung gestellten Materialien, Gegenstände und Unterlagen zum Praktikumsende an den Betrieb zurück. Bei Erkrankung informiert er unverzüglich die Praktikumeinrichtung und die Schule und legt unaufgefordert die ärztliche Bescheinigung vor.

Der Praktikumsleiter oder andere Vertreter der Oberschule ‚Geschwister Scholl‘ haben das Recht, den Praktikanten am Einsatzort aufzusuchen, um sich über den Verlauf des Betriebspraktikums zu informieren.

§ 5 Auswertung des Praktikums, Bescheinigung und Erfolgskontrolle

Der Schüler hat gemäß den Vorgaben der Schule einen Praktikumsbericht anzufertigen.

Die Ableistung des Praktikums wird durch den Praktikumsbetrieb in einer kurzen Einschätzung des Praktikanten bescheinigt. Diese sollte dem Schüler in einem Abschlussgespräch ausgehändigt werden.

§ 6 Vergütung, Aufwandsentschädigung

Das Praktikum ist eine schulische Veranstaltung. Die Teilnahme ist Pflicht. Für die Schüler besteht kein Vergütungsanspruch.

§ 7 Versicherungen

Das Praktikum ist eine Schulpflichtveranstaltung. Der Schüler ist in der Zeit des Praktikums gesetzlich unfallversichert. Über den Schulträger kann für Schüler, die während der Durchführung des Betriebspraktikums einen Schaden verursachen, Haftpflichtdeckungsschutz gewährt werden, sofern keine anderweitige Versicherung für den Schaden aufkommen muss. Die privaten Sachen der Schüler sind nicht versichert.

§ 8 Sonstiges

Das Praktikumsverhältnis kann von jedem Vertragspartner aus wichtigem Grund vorzeitig aufgelöst werden. Die Unterzeichner erklären ihr Einverständnis zur Speicherung der Daten für die Organisation des Praktikums. Der Praktikumsvertrag ist nur gültig, wenn alle Beteiligten unterzeichnet haben.

Zusatzvereinbarungen bedürfen der Schriftform und sind von allen Vertragsparteien zu unterschreiben.

.....
Unterschrift
Praktikumsbetrieb

.....
Unterschrift
Praktikumsleiter OS
,Geschwister Scholl‘

.....
Unterschrift
des Schülers
/ der Schülerin

.....
Kenntnisnahme der Sorge-,
Erziehungsberechtigten